



# Ausschreibungen der Praxisforschungsprojekte und Vertiefungsgebiete (Modul 19/Modul 20) zum 6.Fachsemester PO 2016 im Sommersemester 2021

<b>Projekt 1: „Systemsprenger II“: Wohnungslose Jugendliche in Wiesbaden“</b>	
<b>Leitung/Lehrende:</b>  <b>- Projekt:</b> Claudia Grilletta, Patrick Lahr (bei EVIM Jugendhilfe) Sarah Meyer (Caritas Mainz) Prof. Dr. Carsten Homann  <b>- Vertiefungsgebiet:</b> V-Prof. Ralf Hamann (Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit) Prof. Dr. Carsten Homann (Recht)	<b>Projektbeschreibung:</b>  Anhaltende Streitigkeiten mit den Eltern, Kriminalität, Suchtverläufe oder andere einschneidende Lebensumstände: unterschiedliche Ursachen können dazu führen, dass Jugendliche in der Obdachlosigkeit leben. Jugendliche auf der Straße stellen besondere fachliche und persönliche Anforderungen an die Gesellschaft, ihr soziales Umfeld und nicht zuletzt an Fachkräfte der Sozialen Arbeit.  So gibt es auch in Deutschland in den großen Städten entsprechende Angebote für Jugendliche ohne feste Bleibe. Notschlafstellen, Streetwork oder niedrigschwellige Beratungsangebote sind neben gezielten Projekten nur einige Angebote. Aber welche Angebote können betroffene Jugendliche überhaupt in Anspruch nehmen? Wie sieht die Gesetzeslage bei bestimmten gesundheitlichen oder auch persönlichen Fragestellungen aus? Welche finanziellen Leistungen stehen obdachlosen Jugendlichen zu? Was, wenn Jugendliche durch alle unterstützenden sozialstaatlichen Raster fallen und die pädagogische Arbeit mit ihnen zu einer persönlichen Herausforderung, ja einem Drahtseilakt wird? Welche Möglichkeiten bleiben fachlich-, zielorientierter und reflektierter Soziale Arbeit im Kontext sogenannter „Systemsprenger*innen“?  Wir kooperieren in diesem Vertiefungsgebiet mit EVIM (Evangelischer Verein für innere Mission Nassau). Der regionale Träger EVIM entwickelte unterschiedliche niedrigschwellige Angebote für Jugendliche in Obdachlosigkeit oder solche, die davon bedroht sind. So sind zum Beispiel Notschlafstellen in Taunusstein, Wiesbaden oder Mainz zu nennen



	<p>oder „upstairs“. Hinter „upstairs“ verbirgt sich ein buntes Wohnmobil, welches gegenüber dem Wiesbadener Hauptbahnhof zu finden ist. Hier finden junge Menschen in Not einen Ort, an welchem sie ohne Vorleistung unterschiedlichste niedrigschwellige Hilfeleistungen erhalten können.</p> <p>Über Biografien betroffener Jugendlicher, der fachlich-konzeptionellen Entwicklung von Angeboten der Jugendhilfe – insbesondere am Beispiel von EVIM – und den entsprechenden theoretisch-methodischen Brillen aus der Profession Sozialer Arbeit unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen bearbeiten wir drei projektierte Fragestellungen in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der regionalen Praxis.</p>
--	---

<b>Projekt 2: „Care Leaver“</b>	
<b>Leitung/Lehrende:</b>  Projekt: Birgit Na'amni (LfbA)	<b>Projektbeschreibung:</b>  Von der Jugendhilfe ins Erwachsenenleben – Vom Care Receiver zum Care Leaver  Mit dem Eintritt der Volljährigkeit ändert sich alles, Jugendliche werden zu „jungen Erwachsenen“. Und sie werden nicht nur wahlberechtigt, sie dürfen nicht nur Auto fahren, sondern sie werden geschäftsfähig. Wenn sie es wollen, ziehen sie von Zuhause aus und stellen sich auf eigene Beine. Und wenn sie das nicht wollen, dann leben sie auch als Volljährige noch bei den Eltern, etwa weil sie sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden oder studieren. Doch auch wenn die gesetzliche Vertretung der Eltern, das Sorgerecht, endet, verlässt kaum jemand zum 18. Geburtstag das Elternhaus. In Deutschland waren Frauen (Stand 2019) beim Verlassen des elterlichen Haushalts im Durchschnitt 22,9, Männer sogar 24,5 Jahre alt. <sup>1</sup> Und in der Zeit der Coronapandemie sind viele junge Erwachsene wieder in den elterlichen Haushalt zurückgekehrt.

<sup>1</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/73631/umfrage/durchschnittliches-alter-beim-auszug-aus-dem-elternhaus/>



Aber nicht alle Kinder und Jugendlichen wachsen bei ihren Eltern oder in der Familie auf. Allein im Jahr 2019 wurden 49.510 Kinder und Jugendliche aus ihren Familien herausgenommen.<sup>2</sup> Im Fokus der Öffentlichkeit steht allerdings kaum, was es für diese Kinder und Jugendlichen bedeutet, wenn sie volljährig werden. Was geschieht mit den jungen Erwachsenen, die bis zum Eintritt der Volljährigkeit in einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe, in einer Wohngruppe oder in einer Pflegefamilie gelebt haben? Auch eine Vormundschaft oder eine Ergänzungspflegschaft enden mit dem 18. Geburtstag, aber anders als Gleichaltrige stehen diese Volljährigen der Tatsache gegenüber, dass die Jugendhilfe endet und sie sich verselbständigen – heißt ausziehen - müssen, ob sie das wollen oder nicht.

Vor welchen besonderen Herausforderungen stehen diese sog. Care Leaver? Wie kann der Übergang in das Erwachsenenleben gestaltet werden? Welche Fragen stellen sich? An wen können sie sich wenden und welche Hilfen sieht das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) vor? Welche Folgen hat es, wenn der familiäre Rückhalt fehlt?

Diese Aspekte sollen umfassend betrachtet werden, dabei wird auch auf die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und von Menschen mit Behinderungen eingegangen. Nach Erarbeitung der theoretischen, methodischen und rechtlichen Grundlagen wird ein Projekt entwickelt, in dem das Erlernte öffentlich dargestellt wird.

Einen ersten Überblick über das Thema können sich interessierte Studierende mit Hilfe der Broschüre „Durchblick – Infos für deinen Weg aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenleben“<sup>3</sup> verschaffen. Zudem wurde die besondere Problematik der Care Leaver in der Coronapandemie in einem offenen Brief an die Bundeskanzlerin vom 16.12.2020 dargestellt.<sup>4</sup> In einem kurzen Film schildern Care Leaver ihre Wünsche.<sup>5</sup>

<sup>2</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/12982/umfrage/inobhutnahmen-minderjaehriger-durch-jugendhaelter/>

<sup>3</sup> [http://careleaver-online.de/wp-content/uploads/2018/01/careleaver\\_kompakt-auflage3\\_web1.pdf](http://careleaver-online.de/wp-content/uploads/2018/01/careleaver_kompakt-auflage3_web1.pdf)

<sup>4</sup> [https://www.careleaver.de/wp-content/uploads/2021/01/Offener-Brief-Bundeskanzlerin\\_Careleaver-eV.pdf](https://www.careleaver.de/wp-content/uploads/2021/01/Offener-Brief-Bundeskanzlerin_Careleaver-eV.pdf)

<sup>5</sup> <https://www.youtube.com/watch?v=IRZDe1LZ4c4>



<b>Projekt 3: „Barrierefreie Teilhabe im Sozialraum Hochschule“</b>	
<b>Leitung/Lehrende:</b>  Dr. Falko Müller (M19, Theorie M20.2) Prof. Dr. Carsten Homann (Recht, M20.1) Areeg Mulhi (Methoden M20.3)	<b>Projektbeschreibung:</b>  Wie barrierefrei ist die Hochschule RheinMain? Welche baulichen, sozialen, digitalen Barrieren erschweren die chancengleiche Teilhabe aller Studierenden an der Hochschulbildung und wie können diese Barrieren abgebaut werden? Diesen und anderen Fragen wendet sich das Projekt zu.  Laut der Studie „Beeinträchtigt studieren 2“ des Deutschen Studentenwerkes aus dem Jahr 2016 haben 11 % der Studierenden an deutschen Hochschulen eine Beeinträchtigung. Hierzu gehören Mobilitäts- und Sinnesbeeinträchtigungen, aber auch chronische, psychische Erkrankungen und „Teilleistungsstörungen“ wie Legasthenie. Um einen chancengleichen und diskriminierungsfreien Zugang zu sowie die selbstbestimmte Teilhabe an Hochschulbildung zu gewährleisten, besteht weiterhin Bedarf an der nachhaltigen Realisierung von Barrierefreiheit an der Hochschule. In Kooperation mit dem Studiengang Kommunikationsdesign (Fachbereich Design Informatik Medien) und dem Projekt „Ohne Hindernisse- Barrierefreiheit an der Hochschule RheinMain“ der Zentralen Studienberatung soll das Projektentwicklungsseminar einen Beitrag zur Umsetzung von Inklusion an der Hochschule leisten und Konzeptbausteine für eine „Barrierefreie Hochschule RheinMain 2025“ entwickeln.  In drei Projektphasen werden arbeitsteilig in Arbeitsgruppen fundierte Handlungsempfehlungen zur Umsetzung für die Hochschule erarbeitet. In der ersten Phase soll eine Bestandsaufnahme durchgeführt werden, welche Hindernisse für die Teilnahme am Hochschulleben bestehen und welche Maßnahmen zu ihrer Reduzierung unternommen werden. In der zweiten Phase soll das Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet und ein übergreifender Austausch über Barrierefreiheit mit verschiedenen Akteur:innen der Hochschule, Interessenvertretungen und Expert:innen angeregt werden (z.B. von Barrieren betroffene Studierende, interne/externe Beratungsstellen, Mitglieder der Hochschulleitung



und -verwaltung). Die Studierenden des Studiengangs „Recht und Management in der Sozialen Arbeit“ arbeiten in dieser Phase gemeinsam mit Studierenden des Fachs Kommunikationsdesign an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Interviews und Beobachtungen sowie der medialen Aufbereitung der Ergebnisse. In der dritten Phase sollen auf der Grundlage der Erhebungen Vorschläge erstellt werden, wie Barrierefreiheit an den Standorten der Hochschule nachhaltig hergestellt werden kann. Hierfür werden auch Konzeptbeispiele für Barrierefreiheit anderer Hochschulen hinzugezogen. Gemeinsam mit den Studierenden des Kommunikationsdesigns soll eine Kommunikationsstrategie entwickelt werden, um den Handlungsempfehlungen und dem Ziel der Barrierefreiheit hochschulöffentlich Aufmerksamkeit zu verschaffen.

In den zugehörigen Veranstaltungen der Vertiefungsgebiete in Modul 20 werden die Aspekte Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Diskriminierungsschutz (Recht M20.1), Inklusion und Dis/Ability (Theorie M20.2) sowie Strategien der Sozialraumentwicklung für eine inklusive Hochschule (Methoden M20.3) vertieft und für die Projektarbeit fruchtbar gemacht.



<b>Projekt 4: „Fundraising“</b>	
<b>Leitung/Lehrende:</b>  - Prof. Dr. Gunnar Lang  Weitere Lehrende werden noch bekannt gegeben.	<b>Projektbeschreibung:</b>  Jede sozialwirtschaftliche Organisation benötigt zur Erfüllung ihrer Satzungszwecke eine Vielzahl von Ressourcen. In heutiger Zeit gehört das strategische Fundraising häufig zu den essenziellen Managementaufgaben. Dem Fundraising steht eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen zur Verfügung, um Geld-, Sach- und Dienstleistungen bei Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen und öffentlichen Ressourcenbereitstellern zu akquirieren.  Fundraising umfasst die Analyse, Planung, Durchführung und Kontrolle sämtlicher Aktivitäten einer gemeinwohlorientierten Organisation, die darauf abzielen, alle benötigten Ressourcen durch eine konsequente Ausrichtung an den Bedürfnissen der Ressourcenbereitsteller zu möglichst geringen Kosten zu beschaffen (vgl. Urselmann, 2018).  Welche Methoden gibt es und auf welche Erkenntnisse zum Spendenverhalten können wir zurückgreifen? Wie können Sozialunternehmer*innen auch mit wenig Budget erste Erfolge erzielen? Und das Wichtigste: Wie stellt man schnell fest, welche Methoden am besten zu einem passen?  Folgende Themen stehen im Vordergrund des Projektes: <ul style="list-style-type: none"><li>- Konzeptionen und Formen des Fundraisings</li><li>- Analyse von Konzepten in der Praxis</li><li>- Entwicklungen und aktuelle Tendenzen</li><li>- Erkenntnisse zum Spendenverhalten</li><li>- Kommunikationswege</li><li>- Berufsbild und Aufgaben von Fundraiser*innen</li></ul> Im Projekt werden wir uns grundlegende Fähigkeiten im Fundraising aneignen, die Fachliteratur studieren und uns mit den Herausforderungen in der Praxis beschäftigen. Hierzu werden wir auch intensiv mit Praxisexperten zusammenarbeiten.



	Das Vertiefungsgebiet schließt sich an das Projekt an und ergänzt und vertieft dort aufgeworfene Fragestellungen. Mehrere Dozenten sind eingebunden.
--	--